

An
BSQ Bauspar AG
Bausparen
90347 Nürnberg

Der in diesem Auftrag angegebene Betrag gilt für alle derzeitigen und künftigen Bausparkonten.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge aus Bausparen und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Personalien

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, einzelne Angaben bitte durch Komma trennen!)

Bausparvertragsgrundnummer: (Die Bausparvertragsgrundnummer finden Sie auf Ihren Vertragsunterlagen.)

Name, Vorname/n (auch abweichender Geburtsname)

Geburtsdatum (Kontoinhaber)

Identifikationsnummer: (Ohne Angabe ist der Freistellungsauftrag nicht wirksam.)
(Erläuterung zur ID finden Sie unter Punkt 1 auf der Rückseite.)

ggf. Name, Vorname/n Ehegatten/Lebenspartner** (auch abweichender Geburtsname)

Geburtsdatum (Ehegatte/Lebenspartner**)

Identifikationsnummer: (Ohne Angabe ist der Freistellungsauftrag nicht wirksam.)
(Erläuterung zur ID finden Sie unter Punkt 1 auf der Rückseite.)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Tel.-Nr. für Rückfragen

Freistellung vom Steuerabzug auf Zinsen (Freistellungsauftrag)

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro*.
- über 0,- € (lediglich Beantragung der ehegattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. Jahr und so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.

bis zum 31.12. Jahr

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro* im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Ort, Datum

Unterschrift/en Bausparkontoinhaber, ggf. Ehegatte/Lebenspartner**, gesetzliche/r Vertreter

* Nichtzutreffendes bitte streichen

** Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Wichtige Hinweise finden Sie auf der Rückseite!

Hinweise zum Ausfüllen Ihres Freistellungsauftrages

Indem Sie uns einen Freistellungsauftrag vorlegen, verhindern Sie einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% bzw. verringern Sie die einzu-behaltende und abzuführende Kapitalertragsteuer bis zum möglichen Höchstbetrag.

Die Summe aller von Ihnen erteilten Freistellungsaufträge darf den für Sie geltenden Sparer-Pauschbetrag von insgesamt 1.000 Euro (2.000 Euro) nicht übersteigen.

1. Ergänzen Sie bitte fehlende Daten in den weißen Feldern und unterschreiben Sie den Auftrag.
Ihre Persönliche Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.) mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2011 neu erteilte Freistellungsaufträge nur wirksam sind, wenn sie die Identifikationsnummer, bei gemeinsam erteilten Freistellungsaufträgen auch die des Ehegatten, enthalten.
2. Dieser Auftrag gilt nur für Guthaben bei der BSQ Bauspar AG. Unterhalten Sie Guthaben bei mehreren Kreditinstituten, ist jeweils ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
3. Kreuzen Sie an und tragen Sie in das entsprechende weiße Feld ein, bis zu welchem Betrag Zinserträge ohne Abzug gutgeschrieben werden können.
4. Tragen Sie ein, ab wann der Freistellungsauftrag gelten soll. Der Auftrag ist nicht anwendbar auf Zinseinnahmen, die vor Gültigkeit des Freistellungsauftrages abgerechnet wurden.
5. Geben Sie bitte an, wie lange der Freistellungsauftrag gültig sein soll. Wir empfehlen Ihnen, den Auftrag zeitlich nicht zu begrenzen, da eine Änderung jederzeit möglich ist.
6. Diesen Auftrag können Sie ganz einfach durch die Erteilung eines neuen Auftrages ändern. Bei Bedarf erhalten Sie weitere Aufträge von der BSQ Bauspar AG.
7. **Ehegatten/Lebenspartner**** (bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen – das ist der Fall, wenn sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben) können wählen, ob sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zur Höhe des gemeinsamen Sparer-Pauschbetrages von 2.000 EUR (mit der Folge der ehегattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung, s. hierzu Ziffer 13) oder Einzel-Freistellungsaufträge jeweils bis zur Höhe von 1.000 EUR (mit der Folge, dass keine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung durchgeführt wird) erteilen wollen.
Einzel-Freistellungsaufträge gelten allerdings nicht für Gemeinschaftskonten.
Einzel-Freistellungsaufträge kommen insbesondere in Betracht, wenn die Ehegatten/Lebenspartner** getrennt veranlagt werden bzw. wenn die übergreifende Verlustverrechnung auf Bankebene ausgeschlossen werden soll.
8. Wenn Sie mehreren Kreditinstituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der freigestellten Beträge Ihren persönlichen Sparer-Pauschbetrag nicht überschreiten. Die ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung sowie die Freistellung von Gemeinschaftskonten sind nur möglich, wenn der Freistellungsauftrag gemeinsam erteilt und unterschrieben wird. Für Konten, bei denen nur ein Ehepartner/Lebenspartner** Kontoinhaber ist (Einzelkonto), ist die Erteilung eines Einzelauftrags möglich. In diesem Fall findet keine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung statt.
9. Gemeinschaftskonten von nicht miteinander verheirateten Kontoinhabern können nicht freigestellt werden.
10. **Werden unter der angegebenen Bausparvertragsgrundnummer mehrere Bausparkonten geführt, gilt ein von Ehegatten/Lebenspartner gemeinschaftlich erteilter Freistellungsauftrag für sämtliche Bausparkonten dieser Grundnummer.**
Beachte: Einzel-Freistellungsaufträge der Ehegatten/Lebenspartner** können hingegen nur für Einzelkonten des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners** angewendet werden.
Gemeinschaftskonten von Ehegatten/Lebenspartner** können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten der Ehegatten/Lebenspartner**.
11. Meldung von Freistellungsaufträgen: Wir sind gesetzlich verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern jährlich die Höhe der tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Damit erfährt die Finanzverwaltung die im Rahmen des Freistellungsauftrages tatsächlich ausgezahlten Kapitalerträge. Der Freistellungsauftrag wird erst wirksam, wenn uns alle notwendigen Angaben vorliegen.
12. Der Freistellungsauftrag verliert im Todesfall seine Gültigkeit und kann nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch für gemeinsam erteilte Freistellungsaufträge von Ehegatten/Lebenspartnern** für Konten des Verstorbenen (Einzel- und Gemeinschaftskonten). Der verwitwete Ehegatte/Lebenspartner** kann, wenn die Voraussetzungen zur Zusammenveranlagung im Todeszeitpunkt vorgelegen haben, den gemeinsam erteilten Freistellungsauftrag durch einseitige Änderung und durch Inanspruchnahme des maximal bis zu 2.000 Euro bisher noch nicht ausgeschöpften Freistellungsvolumen für eigene Einzelkonten im Todesjahr noch unverändert fortführen oder hierfür ggf. neue Freistellungsaufträge erteilen. In diesen Fällen sind anstelle der Unterschrift Vorname, Name und Todestag des verstorbenen Ehegatten/Lebenspartners** einzutragen.
13. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner** einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, werden einmalig zum Jahresende bestehende Verlustüberhänge mit Erträgen und Gewinnen des anderen Ehegatten/Lebenspartners** oder mit gemeinschaftlich erzielten Erträgen und Gewinnen verrechnet. Es erfolgt also eine übergreifende Verrechnung von Verlusten über alle Konten der Ehegatten/Lebenspartner**. Soll lediglich die übergreifende Verlustverrechnung aber keine Freistellung vom Steuerabzug durchgeführt werden, kann auch ein gemeinsamer Freistellungsauftrag von 0 Euro erteilt werden. Dies kann in Betracht kommen, wenn das gemeinsame Freistellungsvolumen von 2.000 Euro schon bei einem anderen Kreditinstitut ausgeschöpft ist.

Bei Fragen oder zur individuellen Beratung erreichen Sie unser Service-Team

Telefon: 09 11-65 66-0

Fax: 09 11-65 66-174

E-Mail: BeratungsCenter@bsq-bausparkasse.de

** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)